

## Ärzte für die Selbstverwaltung



© SLÄK

### Wahl 2015 – Bewerben Sie sich jetzt!

Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse, Fachkommissionen, Prüfungskommissionen, Arbeitsgruppen...

Rund 1.000 Ärzte arbeiten ehrenamtlich in diesen Gremien mit. Und alle vier Jahre werden sie neu besetzt. 2015 steht nun wieder eine solche Wahl an. Zuerst geht es um die Wahl der Kammerversammlung, dem Parlament der sächsischen Ärzte. Im 25. Jahr der Sächsischen Landesärztekammer können Ärzte Ihre Stimme der Selbstverwaltung geben bzw. sich selbst zur Wahl stellen. Ich möchte Sie bereits heute ganz persönlich dazu ermuntern, für die Kammerversammlung zu kandidieren und auch selbst aktiv Ihre Stimme für die ärztliche Selbstverwaltung abzugeben.

Im Editorial des „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2014, beschrieb Frau Dipl.-Med. Sabine Ermer sehr präzise, dass „wir uns inzwischen recht gemächlich in der Demokratie eingerichtet haben. Die Wahlbeteiligung und die Bereitschaft, ehrenamtlich

tätig zu sein, nehmen bei Ärzten nicht gerade auffallend zu. Man kann an sonnigen Samstagen auch andere Dinge tun, als mit Kollegen über die Rahmenbedingungen der gemeinsamen Arbeit und mögliche Veränderungen zu diskutieren.“

Doch wer die Zeit des Umbruchs 1989 wie ich selbst erlebt hat, weiß, wie eng Demokratie und aktive Teilhabe miteinander verbunden sind. Dies gilt auch für die ärztliche Selbstverwaltung, für die Sächsische Landesärztekammer.

Eine ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung gilt es in einem beständigen Prozess zu analysieren und zeitgemäß zu gestalten. Das ist eine unserer zentralen Aufgaben. Aber auch das Qualitätsmanagement unter Berücksichtigung des Wohls der Allgemeinheit gehört zu unseren wesentlichen Arbeitsfeldern. Viele weitere Aufgaben kommen hinzu.

Die Landesärztekammer ist in Sachsen die einzige Interessenvertretung für alle Ärzte. Zu ihr gehört auch die Sächsische Ärzteversorgung. Sie muss daher die Ärzte im Krankenhaus oder in den Rehabilitationskliniken genauso im Blick haben wie die niedergelassenen Ärzte oder die Kollegen im Öffentlichen Gesundheitsdienst, der Forschung oder anderer Einrichtungen. Sie kümmert sich um Arbeitszeiten, Vergütung, Familie und Beruf genauso wie um die Weiterentwicklung der Berufsordnung, der Weiterbildungsordnung und der Rahmenbedingungen in der Niederlassung. Dazu pflegt sie ein großes

Netzwerk mit der Bundes- und Landespolitik, den Berufsverbänden und Fachgesellschaften sowie mit weiteren medizinischen Heil- und Hilfsberufen. Zahlreiche engagierte Kollegen vertreten die sächsischen Ärzte in gesundheits- wie berufspolitischen Gremien in Sachsen, Deutschland und der Europäischen Union.

Die Tätigkeit in der ärztlichen Selbstverwaltung ist spannend, interessant und dient unmittelbar dem eigenen Berufsstand. Nur wenigen Berufsgruppen ist eine solche Eigenständigkeit vergönnt. Aber, wie ich eingangs schon erwähnte, Selbstverwaltung lebt von Mitwirkung. Deshalb noch einmal mein Aufruf: Stellen Sie sich zur Wahl, stimmen sie mit ab oder arbeiten Sie aktiv in einem der vielen Fachgremien unserer ärztlichen Berufsvertretung mit!

Die wichtigsten Informationen zur Wahl der Kammerversammlung 2015 – 2019 finden Sie in diesem Heft oder im Internet unter der Adresse [www.slaek.de/kammerwahl2015](http://www.slaek.de/kammerwahl2015).

Die Unterlagen für Ihre eigene Bewerbung werden im Heft 11/2014 des „Ärzteblatt Sachsen“ abgedruckt. Sie sind bereits auch online verfügbar.

Ihr Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze  
Präsident

